

Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 2. — Inserionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere per Zeile 4 kr.; bei öfteren Wiederholungen dr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Babnelgasse 15, die Redaction Wienerstraße 15. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgeschickt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. September d. J. dem Notar in Neulengbach Franz Scheiner das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens und dem Notar in Klosterneuburg Karl Mosée tagfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 19. September 1888 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei die Stücke XLVII und L der slovenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Franz-Josef-Goldstipendien.

An der k. k. Bergakademie in Pöibram sind vom Studienjahre 1888/89 die beiden dortselbst gestifteten Franz-Josef-Goldstipendien im Jahresausmaße von 300 fl. in Gold in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stipendien haben ihre an Se. k. und k. Apostolische Majestät gerichteten, eigenhändig geschriebenen Gesuche zu belegen:

- 1.) mit dem Tauf- oder Geburtscheine; 2.) mit glaubwürdigen Documenten über ihre Dürftigkeit, unter Nachweisung des Standes, der Vermögens-, Einkommens- und Familien-Verhältnisse der Eltern, eventuell im Falle der Verwaisung mit einem Belege der Vormundschaft über den allgemeinen Vermögensstand; 3.) mit einem Maturitätszeugnisse von einem Obergymnasium oder einer Oberrealschule und, wenn sie bereits eine der Fachschulen für Berg- oder Hüttenwesen absolvierten, mit dem betreffenden Studienzeugnisse; 4.) mit guten Fortgangsbelegen der Leobner k. k. Bergakademie oder einer Hochschule über jene Gegenstände, welche nach dem Begehren die Grundlage für die Studien an den obgenannten Fachschulen bilden.

Unter gleichen Verhältnissen genießen jene Bewerber, welche die Studien an der k. k. Akademie erst antreten, insbesondere jene, welche auch die juridischen Studien mit gutem Erfolge absolvierten und hiefür die erforderlichen Belege beibringen, den Vorzug. Die Gesuche haben überdies die Angabe zu enthalten, ob der Bewerber bereits im Genusse eines Stipendiums oder eines Bezuges aus öffentlichen Cassen steht, und sind längstens bis 15. October 1888 bei der k. k. General-

Feuilleton.

Morphium-Esser.

Der Heimgang eines vornehmen jungen Diplomaten aus historisch berühmtem Hause, des jungen Grafen Rannitz plötzlicher Tod, der zwar durch einen Sturz erfolgte, im wesentlichen aber die mittelbare Folge der Morphiumsucht war, hat wieder die Aufmerksamkeit auf dieses schreckliche Uebel gelenkt. Ein junger Aristokrat von seltener männlicher Kraft und Schönheit, reich, durch Geburt und natürliche Gaben bevorzugt, Diplomat von glänzenden Aussichten, Meister in allen ritterlichen Künsten, Sportsman von Ruf, erschläft plötzlich, verfällt zusehends, muß Carrière wie Ritter, ein Held der Rennplätze, sinkt bei einem Spazierritt vom sanften Maulesel herunter und stirbt, weil sein Körper alle Widerstandskraft verloren hat.

Und wie kam das alles? Eine Pariser Geliebte hat den jungen Lebemann an den Morphium-„Genuss“ gewöhnt. Eine Befriedigung der Neugierde, bestenfalls einige bunte Träume hat der Unglückliche mit seiner Jugendkraft, mit dem Verluste aller Aussichten und schließlich mit dem Leben bezahlt.

Zu den mannigfachen Uebeln, von welchen die Cultur unseres Jahrhunderts nun einmal nicht freizusprechen ist, hat sich seit einer Reihe von Jahren auch die wachsende Ausdehnung des Genusses narcotischer Substanzen gesellt. Die Warnungsrufe, die dann und wann laut wurden, galten zunächst nur als Uebertreibungen sensationsbedürftiger Feilkünstler, heute aber dürfen auch diejenigen, welche noch keine Gelegen-

Direction der Allerhöchsten Fonde in Wien (k. k. Hofburg) einzubringen.

Auf später einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Wien am 14. September 1888.

k. k. General-Direction der Allerhöchsten Privat- und Familienfonde.

Krainisch-küstenländischer Forstverein.

II.

Zur festgesetzten Stunde am Vormittage des 6ten September versammelten sich die Theilnehmer und Gäste im Festsaale des Rathhauses zur XI. General- und Plenarversammlung. Der Vereinspräsident Herr Ministerialrath Johann Salzer begrüßte die Versammlung, stellte den Herrn Regierungsvertreter k. k. Regierungsssekretär Gottfried Fridrich und die accreditirten Vertreter der Bruder- und Schwesternvereine vor, erstattete Bericht über die bei der vorjährigen Generalversammlung eingebrachten Anträge und leitete die diesjährige Berathung mit würdevollem Hinweise auf die vierzigjährige Jubelfeier des erhabenen Herrschers und obersten Forst- und Jagdherrn Seiner Majestät des Kaisers mit einem dreifachen Hoch und Zivio ein.

Hierauf übernahm Herr Forstinspections-Adjunct Michael Huber das Wort, um über die gestrige Excursionstour zu berichten. An diesen Bericht knüpfte sich eine eingehende Debatte über Bestandserziehung, Begründung, Holzartenwahl und Vorbereitung des Culturmaterials.

Der zweite Theil des Berathungsprogrammes absorbierte das weitaus größere Zeitausmaß, indem dasselbe die Discussion über die Principien des für die Forste der Bürgercorporation der Stadt Stein aufgestellten Betriebseinrichtungs-Operates begrenzt. Herr Forstdirector Hermann Brettschneider entlegte sich dieser Aufgabe durch die Darlegung folgender Abschnitte aus dem vorrühenden Betriebseinrichtungs-Operate:

- 1.) Der Wirtschaftszweck: Erlangung der höchsten unmittelbaren Bodenrente nebst Deckung des Brennholzbedarfes der bezugsberechtigten Realität.
- 2.) Der Wirtschaftszweck: Herstellung eines mit den wenigsten Opfern und Kosten verbundenen normalen Waldzustandes; Begünstigung derjenigen Holzarten, welche in der dortigen Gegend und im Handel am meisten gesucht und selbst in größeren Quantitäten absetzbar sind; strengste

heit hatten, das Uebel in ihrer nächsten Umgebung zu beobachten, an der thatsächlichen Existenz desselben keinen Zweifel mehr hegen; die Schilderungen, welche z. B. das jüngst in dritter Auflage erschienene Werk von Dr. Erlenneyer: „Die Morphiumsucht und ihre Behandlung“ enthält, sind leider nur zu sehr der praktischen Erfahrung entnommen.

Es ist bemerkenswert, dass hier die Heilkunde selbst das Mittel geliefert hat zur Entstehung einer Krankheit, zu deren Bekämpfung sie heute bereits der ganzen Energie ihrer Vertreter bedarf. Das Opium ist ein sehr zusammengesetzter Stoff; es enthält nicht weniger als 17 verschiedene Alkaloide, von welchen die zwei wichtigsten Morphin (oder Morphem) und Codein, 1816 zum erstenmale einzeln dargestellt wurden. Bald fand man, dass das Morphem alle Vorzüge des Opiums ohne dessen Nachtheile vereinigt und dass es, namentlich unter die Haut gespritzt, selbst die heftigsten Schmerzen an der betreffenden Stelle, wenigstens vorübergehend, verschwinden macht. 1853 machte Doctor Wood in England, 1856 Dr. Bertrand in Deutschland die erste Morphiumeinsprizung, und seit 1866 wird dieses Verfahren allgemein angewendet. Die Pravaz'sche Spritze schien Wunder zu wirken, allein es dauerte nicht lange, so zeigte sich auch die Rehrseite der Medaille, schon von 1874 stammen die ersten Beobachtungen von Fiedler und Lewinstein über eine neue Krankheit: die Morphiumsucht.

Wie man Morphiumomane wird? Man braucht dazu keineswegs Arzt, Apotheker oder Krankenwärter zu sein, obschon diese, denen das Morphem am leichtesten zugänglich ist, naturgemäß der Versuchung am häufigsten unterliegen. Und bei den übrigen ist es die

Wahrung der Nachhaltigkeit der Nutzungen; Erzielung eines größtmöglichen Geld- und eventuell Materialertrages und möglichst hohen Verzinsung der im Waldbetriebe angelegten und thätigen Capitalien. — Erhaltung und Förderung der Bodenkraft und Thätigkeit als Grundcapital unseres Waldbetriebes. 3.) Wahl der Betriebsart: Hochwaldbetrieb mit besonderer Berücksichtigung einer größtmöglichen Nutzholzproduction. 4.) Wahl der Holzarten: Erziehung der den Naturgesetzen der forstlichen Production am besten entsprechenden Mischbestände. 5.) Wahl der Umtriebszeit: Erzielung der höchsten Bodenrente, jedoch mit besonderer Berücksichtigung der Erreichung der besten Gebrauchsweise und sichersten Absatzfähigkeit unserer Waldproducte sowie des besten Verjüngungsalters. 6.) Ausschcheidung der Betriebsverbände: Alle Bestände, welche künftig zu einem Betriebe (Betriebsart und Umtriebszeit) verbunden und als selbständige Betriebsgänge behandelt werden sollen, bilden eine Betriebsklasse. 7.) Bildung der Abtheilungen: Anzustrebende Zukunftswirtschaft mit freier Bewegung, wodurch eine reine Bestandeswirtschaft ermöglicht wird. 8.) Diebsführung: Betriebsklasse A und B: Femelschlagbetrieb mit möglichster Erzielung einer natürlichen Besamung und Ausnützung des Lichtungszuwachses. — Betriebsklasse C: Femel oder Plänterbetrieb mit möglichst ungeschmälerter Erhaltung einer Bodenüberschirmung. 9.) Verjüngung: Naturgemäße Erziehung forstweiser Mischbestände mit besonderer Berücksichtigung der Erziehung von Holzarten, welche die größte Nutzholzerzeugung und Absatzfähigkeit erwarten lassen. 10.) Culturverfahren: Natürliche Verjüngung mit Zuhilfenahme der künstlichen Vor- und Nachverjüngung durch Saat oder Pflanzung zur Unterstützung der Natur sowie zum Anbau anderer, bei den dermaligen Bestandesverhältnissen nicht vorhandenen Holzarten. 11.) Pflege der Culturen: Durch rechtzeitige Nachbesserungen lückiger Jungholzbestände sowie nachträglichen Anbau von Nadelholz in reinen Buchenbeständen und energischen Betrieb von Sauberungshieben. 12.) Bestandespflege: Möglichst häufige aber normale, dem augenblicklichen Standraums-Bedürfnisse entsprechende Durchforstungen, wobei zugleich auf Erziehung von astreinen vollholzigen Stämmen besonders Bedacht zu nehmen ist. 13.) Nebennutzungen: Möglichst intensiver Betrieb derselben zur Erhöhung der Bodenrente. 14.) Ertragsregelung: Bestandeswirtschaft, jedoch im Rahmen des combinirten Fachwerkes und Bestimmung des Haubar-

alte landläufige Geschichte: der Arzt verordnet einem Patienten zur Linderung heftiger örtlicher Schmerzen Morphium-Injectionen, die er zunächst persönlich vornimmt; zieht sich aber die Krankheit in die Länge, so bekommt der Patient selbst die Spritze in die Hand, natürlich mit der ausdrücklichen Weisung, bei der Anwendung genau die vorgezeichneten Fristen einzuhalten. Das wird wohl eine Zeit lang befolgt, aber die Wirkung des Narcotikums, im übrigen so ausgezeichnet, ist doch nur von vorübergehender Dauer, die Schmerzen wiederholen sich, und der Patient verlangt nach seinem Heilmittel, welches ihm eine mitleidige Umgebung bald nicht mehr zu verweigern vermag. So werden die Einspritzungen zum Bedürfnis, welches auch dann noch fortbesteht, wenn deren ursprüngliche Veranlassung, das örtliche Leiden, längst verschwunden ist. Bald bringt eine auch nur kurze Unterbrechung der Einspritzungen allgemeines Unbehagen und Schwäche mit sich; natürlich werden dann die Fristen immer kürzer, die einzelnen Gaben immer stärker, und der Morphinomane ist fertig.

Die Empfindungen während des Opiumrausches — und die Wirkungen des Morphiums entsprechen demselben — schildert de Quincey in seinen „Bekanntnissen eines Opiumessers“, welche 1826 in England und kürzlich in deutscher Uebersetzung erschienen sind, folgendermaßen: „Der Wonnerrausch des Opiumessers hat den Charakter eines idealen Entzückens, bestimmte Sinnesempfindungen fehlen meist, eine erotische Färbung ist nie vorhanden, und dieser ideale Charakter gibt dem stets bereiten Sophismus des noch halb widerstrebenden Opfers die nie fehlende Beschönigung; das Laster erscheint bald im Lichte eines höheren Auf-

feitsalters der Bestände nach dem Weiserprocent mit strengster Beobachtung eines nachhaltigen Nutzungsbetriebes und Erzielung normalen Altersklassen-Verhältnisses.

Die Debatte zum Gegenstande begrenzte im allgemeinen eine lobende Anerkennung an die Bürgercorporation, welche für den bestehenden Waldkörper so rationelle und deffenungeachtet strenge conservative Ziele in der Wirtschaft vorstreckte. Nicht minderes Lob mußte dem Betriebsleiter zuerkannt werden, welcher mit ängstlicher Sorgfalt so heterogene Principien in geordnete Bahnen zu lenken vermochte. Zum dritten Programmpunkte sprachen die Herren Landesforstinspector W. Goll und Oberforsttrath H. von Guttenberg über den Fortschritt in der Karfibaue auf krainischem und kärntnerischem Gebiete.

Nach Abwicklung der Tagesordnung für die Plenarversammlung schloß die Sitzung mit einigen Dankworten an den Herrn Regierungsvertreter, den Herrn Obmann der Bürgercorporation und die übrigen Ausschüsse. Der Wunsch auf frohes Wiedersehen im nächsten Jahre zu Rastenfuß geleitete die Teilnehmer und Gäste nach beendeter Bankette, welches sich an die Sitzung angeschlossen, nach dem fernen Heim.

Politische Uebersicht.

(Der Besuch des deutschen Kaisers.) Wie bereits gemeldet, wird der deutsche Kaiser am 3. October in Wien eintreffen. Se. Majestät der Kaiser und die in Wien anwesenden Herren Erzherzoge werden den erlauchten Gast auf dem Bahnhofe begrüßen. Während der Anwesenheit des Kaisers Wilhelm in Wien haben sämtliche Generale und Officiere, wie die gesammte Garnison Wiens in Parade-Uniform auf der Straße zu erscheinen. Am 9. October soll die Abreise des deutschen Kaisers über Ala nach Rom erfolgen.

(Aus dem steirischen Landtage.) In der vorgestrigen Sitzung des steirischen Landtages begründete Abg. Dr. Furtela seinen Antrag betreffs der Drau-Regulierung. Statthalter Freiherr von Rübeck anerkannte die Nothwendigkeit der Regulierung und theilte mit, ein diesbezügliches Project sei in Ausarbeitung begriffen. Der Antrag wurde dem Landesculturausschusse zugewiesen.

(Versicherungsbeirath.) Die erste Sitzung des vor einigen Tagen ernannten Versicherungsbeirathes wird am 8. October und sodann die Constituierung desselben stattfinden. Zum Vorsitzenden des Beirathes derselbe der Chef des Versicherungs-Departements Hofrath Kaan, zum Vicepräsidenten eine Persönlichkeit aus den der Industrie angehörigen Mitgliedern gewählt werden.

(Wählerversammlung.) Wie das „Grazer Volksblatt“ berichtet, hielt Fürst Alois Liechtenstein am letzten Sonntag eine Wählerversammlung in Kl. ab. Er sprach über die confessionelle Schule und bemerkte, dieselbe bestehe bereits in den Nachbarstaaten: im befreundeten Deutschland und in Ungarn. Es werde gewiß nicht zu viel verlangt, wenn die confessionelle Schule auch für die Katholiken Oesterreichs gewünscht und mit allen gesetzlichen Mitteln angestrebt werde. Ueber seinen im Abgeordnetenhaus eingebrachten Schulantrag sprach sich Fürst Liechtenstein nicht näher aus.

schwunges, einer Selbstveredelung. Beim Opiumesser herrscht der göttliche Theil seines Wesens vor, d. h. die sittlichen Triebe sind in einem Zustande wolkenloser Klarheit, und darüber strahlt das gewaltige Licht des Verstandes in erhabenem Glanze.

Aber dieser Zeitraum des Genusses ist nur von kurzer Dauer, bald genügen selbst die stärksten Gaben nicht mehr, um die Ekstase auch nur auf kurze Zeit hervorzurufen: das Gift ist zum Tyrannen geworden, welcher die geringste Auflehnung mit den schwersten Leiden bedroht, ohne auf der anderen Seite für den Gehorsam entsprechende Belohnung zu gewähren. Blinde Raserei, wenn das ersehnte Narkotikum auch nur eine Minute auf sich warten läßt, wechselt mit stumpfen Lethargien ab, und ein rascher Verfall der Körper- und Geisteskräfte führt den Unglücklichen, dem eine energische Hand zur rechten Zeit gefehlt hat, einem unheilbaren Siechthume entgegen.

Und es handelt sich hier nicht etwa um ganz vereinzelt dastehende Fälle, sondern um eine Erscheinung, welche mehr und mehr den Charakter einer socialen Seuche anzunehmen droht. Reynaud äußert sich in einem in der „Revue Scientifique“ veröffentlichten Vortrage folgendermaßen über die Zustände, wie sie namentlich in Paris herrschen sollen: „Die Morphinomanie,“ so sagt er, „hat ihren Ursprung nicht immer in körperlichen Schmerzen oder Sorgen. Viele Leute nehmen Morphinum, etwa wie andere rauchen, trinken oder musizieren . . . um die Zeit todzuschlagen, sich zu zerstreuen und mit unbestimmten Träumen die Leere auszufüllen, welche der Mühsigang in einem nutzlos hingebachten Dasein läßt.“

Auf dem medicinischen Congresse von 1882 in Athen sagte Dr. Bambaco ferner: „Oft sah ich Per-

(Landesschulfond in Kärnten.) Der Voranschlag des Landesschulfonds in Kärnten für 1889 weist nach dem Berichte des Finanzausschusses ein Erfordernis von 406.300 fl., eine Bedeckung von 57.227 Gulden und einen aus dem Landesfonde zu bedeckenden Abgang von 349.073 fl. aus. Nach dem Rechnungsabschluss dieses Fonds für 1887 beliefen sich die Ausgaben desselben in diesem Jahre auf 358.389 fl. 91 kr., die Einnahmen auf 47.797 fl. 30 1/2 kr., daher der Landesfond einen Abgang von 310.592 fl. 60 1/2 kr. zu decken hatte.

(Revision des Refactionwesens.) Die Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen ist von dem Handelsminister Marquis von Bacquehem beauftragt worden, die auf das Refactionwesen bezüglichen Vorschriften einer zeitgemäßen Revision zu unterziehen. Die Generalinspection hat diese Arbeit sofort in Angriff genommen und bereits beendet.

(Aus dem czechischen Parteilager.) Der altczechische Congress findet einen Nachhall in einer heftigen Polemik, welche die Organe beider czechischen Fraktionen unausgesetzt gegeneinander führen. Der „Hlas Naroda“ deutet den Beschluß der jungerczechischen „Spitzen“, von der Einberufung eines separaten, unverfälscht jungczechischen Parteitages abzusehen, als Beginn eines Rückzuges der Partei Grégr, während die „Politik“ die Offensive gegen die letztere ergreift.

(Ungarn.) Wie aus Budapest gemeldet wird, begrüßen sämtliche Blätter den neuen Unterrichtsminister Grafen Csaky sehr sympathisch. Graf Albin Csaky zählt gegenwärtig 47 Jahre; er wurde im Jahre 1841 zu Krompach im Zipfer Comitats geboren, dessen Erb- und wirklicher Obergespan er seit dem Jahre 1867 ist.

(Graf Kálnoky) ist vorgestern aus Friedrichsruhe wieder in Wien eingetroffen. Der Inhalt seiner Berathungen mit dem Fürsten Bismarck entzieht sich selbstredend der öffentlichen Kenntniss. Allein hie und da werden doch Vermuthungen ausgesprochen, und so glaubt beispielsweise der „Hamburger Corr.“, daß Graf Kálnoky und Crispi sich in Friedrichsruhe Aufklärungen über die Ergebnisse der Vermittlungsversuche, welche Kaiser Wilhelm in Petersburg betreffs der bulgarischen Frage gemacht, geholt und sich gleichzeitig über den bevorstehenden Besuch des Kaisers in Wien und Rom orientiert haben.

(Zur Lage in Macedonien.) Ein neuer Artikel der officiösen, Stambulov nahestehenden „Svoboda“ über die Lage der Bulgaren in Macedonien besagt: Der Hauptvorwurf besteht darin, daß die Pforte das bulgarische Element im türkischen Reiche nicht officiell anerkennt, was zu großen Ungehelichkeiten Anlaß gebe. Es gibt in der Türkei ein Gesetz über religiöse Gemeinden, welches auf alle Nationalitäten, mit Ausnahme der bulgarischen, Anwendung findet, welche letztere trotz beständiger Proteste genöthigt ist, sich den griechischen geistlichen Obrigkeiten zu unterwerfen. Die bulgarische Nation verlangt für ihre Brüder in Macedonien dieselben Rechte, welche den anderen Nationen unter der Herrschaft der Pforte eingeräumt sind.

(In Paris) wird wieder einmal der Rücktritt des Cabinets Floquet schon kurz nach dem Zusammenritte der Kammern von der republikanischen, mon-

sonen aus den höheren Ständen mit einem richtigen Arsenal kleiner Injicier-Instrumente versehen und, Dank gewissenlosen Aerzten und Apothekern, mit einer Morphiumlösung, die hinreichte, sie zu vergiften. Sogar Damen aus den ersten Classen der Gesellschaft gehen so weit, ihren guten Geschmack in den Schmucksachen und Juwelen zu zeigen, welche nur dazu dienen, kleine Spritzen und künstlerisch gearbeitete Fläschchen mit dem bezaubernden Gifte zu verbergen. Im Theater, in Gesellschaft treten sie für einen Augenblick beiseite oder spähen, scheinbar mit ihren Schmucksachen spielend, nach der Gelegenheit, die Einspritzung in irgend eine offene oder verdeckte Stelle des Körpers vorzunehmen.

Und die Behandlung der Morphinumsucht? Theoretisch ist nichts einfacher: sie besteht in der Entziehung des Morphiums. In der Praxis jedoch stößt dieses Verfahren auf die größten Schwierigkeiten. Die körperlichen und physischen Qualen in der ersten Zeit nach dem Aufhören des Morphinumgenusses sind furchtbare, und der Arzt kann nur wenig zu ihrer Linderung thun. Dagegen wird die Lage compliciert durch den Umstand, daß der Kranke nicht allein Willenskraft und Selbstbeherrschung völlig verloren hat, sondern daß er selbst den Grundätzen der Sittlichkeit und Klugheit untreu wird, schamlose Lüge, hinterlistigen Betrug und gewaltsame Mittel nicht verschmäht, um zu dem gewohnten Gifte zu gelangen.

In den meisten Fällen wird daher nur völlige Internirung unter strengster Bewachung zum Ziele führen. Dann aber, wenn das Leiden nicht allzuweit fortgeschritten ist, ist auch Heilung möglich; die Tantalusqualen der ersten Periode dauern glücklicherweise nicht allzulange, und der Kranke ist gerettet. K. Z.

archischen und boulangistischen Oppositionspresse als eine ausgemachte Sache hingestellt. Es wird nur noch darüber discutiert, bei welcher Veranlassung der Sturz Floquets erfolgen und sodann, wer berufen sein werde, die Nachfolgerschaft zu übernehmen. Diese Debatte ist wohl sehr voreilig und verfräht, wenngleich nicht zu verkennen ist, daß das Ministerium durch die verschiedenen Zwischenfälle während der parlamentarischen Ferien wesentlich an Festigkeit verloren hat, so daß seine Widerstandsfähigkeit bedeutend geringer geworden ist. Floquet wird bereits die Absicht zugeschrieben, seinem früheren Programme gemäß der Kammer einen Revisionsentwurf zu unterbreiten, der von den Republikanern zurückgewiesen, auch von den Revisionisten, d. h. von den Monarchisten und Boulangisten, als ungenügend und ihre Zwecke nicht fördernd verworfen werden müßte. Floquet würde aber dann als Opfer seiner Ueberzeugungstreue fallen und behaupten können, daß er seinem radicalen Programme „bis in den Tod“ treu geblieben sei.

(Im Kaukasus) werden großartige Vorbereitungen für den Empfang des Zaren getroffen. Am 29. d. M. trifft der Zar in Vladikavkas ein und besucht später den Großfürsten Michael, den ehemaligen Statthalter, in Borshom. Der Adel veranstaltet in Tiflis einen Ball, der 45.000 Rubel kosten wird. Ueberall wird der Zar die Truppen besichtigen, auch die neuen, aus Eingebornen gebildeten Schützenbataillone und alle irregulären Regimenter. In der kaukasischen Armee steht ihm ein begeisterter Empfang bevor.

(Belgien.) Wie die „Etoile Belge“ aus guter Quelle vernimmt, ist die Uebernahme der bislang von der Compagnie Nord betriebenen belgischen Eisenbahnen durch den Staat im Principe beschloffen; die diesbezüglichen Vorlagen werden den Kammern beim Wiederzusammentritt zugehen, und wird die Regierung die Dringlichkeit verlangen.

(Die Regierung des Congo Staates) erhielt ein officiöses Telegramm, worin die Ermordung Barttelots bestätigt wird.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Brünner Zeitung“ meldet, dem Ortsschulrath in Roubanin zum Schulerweiterungsbaue 100 fl. zu spenden geruht.

(König Milan.) Wie uns aus Gießenberg gemeldet wird, ist nach den letzten Dispositionen die Abreise des Königs Milan von Serbien nach Wien für den 8. October in Aussicht genommen. Nach etwa einwöchentlichem Aufenthalte in Wien wird der König nach Belgrad zurückkehren.

(Eine ganze Familie verbrannt.) In St. Anna, einer deutschen Gemeinde des Temeser Comitats, spielte sich diesertage ein erschütterndes Ereignis ab. Der dortige Putzmaier Adam Revilak saß mit seiner Gattin und fünf Kindern beim Abendbrot, als plötzlich die auf dem Tische stehende Petroleumlampe explodierte und alle an demselben sitzenden sieben Personen in ein Flammenmeer hüllte. Die brennenden Eltern und Kinder stürzten schreiend in den Hof hinaus, doch ehe es den herbeigeeilten Nachbarn gelingen konnte, den Unglücklichen die brennenden Kleider vom Leibe zu reißen, waren die bedauernswerten mit Brandwunden in fürchterlicher Weise bedeckt. Die Mutter der Kinder liegt hoffnungslos darnieder. Dem Vater sind beide Arme vollständig verbrannt. Ein Kind hat das Augenlicht verloren und einem zweiten sind die Ohren abgebrannt. Die übrigen erlitten ebenfalls mehr oder weniger schwere Verletzungen.

(Mit der Feder.) Ein Journalist hatte es gewagt, eine kleine Schauspielerin, die in einer Operette in einem kleinen Pariser Theater gespielt hatte, ein wenig hart zu kritisieren. Als nun der Liebhaber jener Divo einige Tage darauf dem Kritiker in dem Foyer jenes Theaters begegnet, redet er ihn cavaliermäßig mit ironischem Tone an: „Mein Herr, Fräulein X hat mir den nischen Tone an: „Mein Herr, Fräulein X hat mir den Auftrag erteilt, Ihnen den Dank für den ihr gütigst gewidmeten Artikel auszusprechen und Ihnen als ein Zeichen ihrer aufrichtigen Dankbarkeit diesen Bund des Gänsefedern zu überreichen!“ Der Kritiker nahm das Geschenk freundlich lächelnd an und antwortete verbindlich: „Fräulein X ist wirklich zu gütig; ich hätte niemals erwartet, daß sie mir zuliebe — ihren Liebhaber rupfen würde.“

(Die Karadžić-Feier in Belgrad.) Wie man aus Belgrad meldet, fand anlässlich der Karadžić-Feier ein Festzug statt, an dem sich die Akademie der Wissenschaften, die Hochschule, alle Belgrader Unterrichts-Anstalten, die Minister und Senatoren betheiligten. Der Festzug bewegte sich von der Kathedrale kirche über die Hauptstraße zur Hochschule, vor deren Hauptportale der Unterrichtsminister Dr. Djordjević eine bedeutende Gedenkrede auf den Begründer der serbisch-nationalen Literatur hielt. Nach Schluß derselben sangen die Belgrader Gesangsvereine die Nationalhymne, und der Zug löste sich auf. Um 4 Uhr nachmittags fand ein Volksfest statt. Die Illumination der Stadt fiel sehr schön aus. Alle serbischen literarischen und Gelehrtenver-

eine befehligten sich an der Feier durch aus ihrer Mitte entsendete Deputationen.

(Ist es ein Glück, Millionen zu erben?) Viele Leser werden erstaunt sein, diese Frage nur aufwerfen zu hören. Ein amerikanischer Millionär hat aber in der letzten Zeit diese Frage nicht nur erhoben, sondern sie in verneinender Weise praktisch gelöst. Mister Crooker in San Francisco ist jüngst gestorben; derselbe besaß ein Vermögen von über zehn Millionen Dollars; er hinterläßt drei Söhne, die von diesen Millionen auch nicht eine erhalten. Herr Crooker sagt in seinem Testamente von seinen Söhnen, sie seien vollständig imstande, den Kampf ums Dasein auf eigene Faust zu führen. <Dazu habe er sie erzogen und angeleitet, nicht aber dazu, eines reichen Mannes Söhne zu sein. Das ist der schlimmste Beruf, den die Welt kennt, und die Welt erträgt ihn nur mit Unlust.> Herr Crooker hat sein Vermögen seiner verheirateten Tochter vermacht, die einen französischen Herzog geheiratet hat.

(Neuer Canal.) Wie der Correspondent des <Standard> in Odessa berichtet, hat sich daselbst eine französisch-russische Gesellschaft, die vor einiger Zeit in Anregung gebracht worden war, gebildet, welche das Schwarze und Kaspiische Meer durch einen Canal verbinden will. Die Baukosten des 85 Kilometer langen Canals werden auf 40 Millionen Rubel berechnet.

(Unglücksfall.) Der Lederfabrikant Philipp Knoch in Klagenfurt, ein sehr beliebter junger Mann, gerieth Samstag mit dem Fuß in eine Transmiffion und mußte demselben der Fuß amputiert werden. Knoch ist ein gebürtiger Schweizer.

(Der Streif der Rüche.) Aus Constanti-nopel wird gemeldet, daß nummehr der drohende Streif in der Rüche des Sultans wirklich ausgebrochen ist. Alle Rüche des Sultans, 200 an der Zahl, streifen, weil sie fünfzehn Monate lang unbezahlt geblieben sind.

(Die Besserklärung eines Juristen.) <Mein Fräulein, seit langer Zeit bemerke ich, daß mein Herz entwendet worden sei. Mein erster Verdacht, der auf Sie fiel, hat sich bestätigt. Ich werde nun nicht länger säumen, Sie standesamtlich zu belangen.>

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

Sizung vom 21. September.

(Schluß.)

Abg. Karl Kun berichtete im Namen des Finanzausschusses über § 9 des Rechenschaftsberichtes <Holzapfel'sche Taubstummenstiftung>. Der krainische Landtag hatte in seiner vorjährigen Session den Beschlus gefaßt, sich an das hohe Ministerium wegen Ueberlassung der Holzapfel'schen Stiftung in die Landesverwaltung zu wenden und aus derselben 20 Stipendien à 150 Gulden für Taubstumme der Anstalt der Schulschwester <do Notre Dame> zu St. Michael bei Rudolfswert zu errichten. Das Gesuch wurde vom Ministerium noch nicht erledigt, weshalb die eingelassenen Petitionen nicht berücksichtigt werden können. Der Landtag beschloß, sein Gesuch beim k. k. Ministerium zu erneuern. Die Petitionen der Taubstummenlehrerin Maria Johanna Oblak um Remuneration und der Schulschwester Maria Ingonda Pavlin in Sanct Michael bei Rudolfswert um Remuneration für Hand-

(Nachdruck verboten.)

Die Bande des Blutes.

Roman aus dem Englischen von Max v. Weisenthurn.

(55. Fortsetzung.)

Anstatt der Unterschrift war das Schreiben mit einer Chiffre unterzeichnet, welche Mary nicht entziffern konnte.

Im ersten Momente, nachdem sie in wachsender Erstarung den Brief gelesen hatte, saß das erschreckte Mädchen gleichsam gelähmt. Was auch in diesem Momente geschehen wäre, sie hätte nicht die Macht über sich gehabt, sich nur zu rühren. Doch dann plötzlich kam Leben in sie, und mit Festigkeit schauderte sie zusammen.

In sprachloser Erregung griff sie sich an den Kopf. Was waren das für Enthüllungen! Konnte, konnte das Wirklichkeit sein? War das möglich? Der Mann, zu welchem sie immer mit unsagbarer Scheu emporgeblickt, der Mann, welchen zu achten, wenn schon nicht zu lieben ihr die Pflicht zu gebieten schien, dieser Mann war in der That gar nicht ihr Vater!?

Ungerechter Gott! War ein solcher Betrug denn nur denkbar? Konnte es denn Wahrheit sein, die entsetzlichste Wahrheit, die sich nur erfinden ließ, was dieses graufame Blatt Papier enthüllte?

Mit weit aufgerissenen Augen, hochklopfenden Herzens starrte Mary auf das verhängnisvolle Schreiben, welches sie in ihren zitternden Händen hielt. Jetzt, wo sie endlich die ganze Wahrheit wußte, wo sie das Geheimnis kannte, das einen so düsteren Schatten auf

arbeitsunterricht wurden dem Landesausschusse zur Berücksichtigung empfohlen und zu diesem Zwecke ein Credit von 300 Gulden bewilligt.

Abg. Dr. Papež berichtete im Namen des Verwaltungsausschusses über seinen selbständigen Antrag, betreffend die Aenderung des § 13 der Landes-Wahlordnung. Der Referent betont, daß der neuen Wahlordnung gemäß in Laibach die Zahl der Wähler wenigstens um 1000 gewachsen sei und daß, abgesehen von weiblichen Personen, welche für den Landtag nicht wahlberechtigt sind, noch eine bedeutende Anzahl Wähler vorhanden sei, welche nach den bestehenden Bestimmungen sich an den Landtagswahlen nicht betheiligen können. Der Berichterstatter empfiehlt daher den vorgelegten Gesetzentwurf zur Annahme. Der Gesetzentwurf bestimmt: In dem ersten Absätze des § 13 der Landtags-Wahlordnung für das Herzogthum Krain vom 26. Februar 1861, beziehungsweise des Gesetzes von 29. Mai 1884, L. G. Bl. Nr. 10, ist die Stelle, welche lautet: <vom 9. Juni 1850>, wegzulassen, und es hat sohin dieser Absatz zu lauten: <Die Abgeordneten der im § 3 angeführten Städte und Märkte sind durch directe Wahl aller jener nach dem besonderen Gemeindefatute der Stadt Laibach oder dem Gemeindegesetze vom 17. Februar 1866 zur Wahl der Gemeindevertretung der Einen Wahlbezirk bildenden Städte und Märkte berechtigten und nach § 18 der Landtags-Wahlordnung vom Wahlrechte nicht ausgeschlossenen Gemeindeglieder zu wählen, welche...> Die übrigen hier nicht angeführten Absätze des vorangeführten § 13 bleiben unverändert.

In der Generaldebatte meldet sich niemand zum Worte. Der Vorsitzende Landeshauptmann Dr. Poklukar constatirt, daß zur Aenderung der Wahlordnung die Anwesenheit von drei Vierttheilen aller Abgeordneten erforderlich ist, wovon zwei Drittel für die Aenderung stimmen müssen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit allen (32) Stimmen auch in dritter Lesung angenommen.

Abg. Suklje berichtete namens des Finanzausschusses über den Voranschlag des Lehrerpensionsfondes pro 1889. Bei diesem Punkte der Tagesordnung wurden auch einige Petitionen erledigt. Das Gesuch der Lehrers-waise Anna Gentrich um Unterstützung wurde abgewiesen; der Oberlehrerswitwe Francisca Ušeničnik wurde, trotzdem ihr verstorbener Gatte noch nicht zehn Jahre gebient hatte, eine Pension von 196 fl. 66 kr. jährlich und ein Erziehungsbeitrag für vier Kinder zu 28 fl. bewilligt; das Gesuch der Lehrerswitwe Katharina Lavrič um Erhöhung der Pension wurde abschlägig beschieden; der Lehrersgattin Francisca Kalin, deren Gatte verschollen ist, wurde für drei Jahre eine Unterstützung von 150 fl. jährlich für den Fall bewilligt, als mittlerweile ihr Mann nicht aufgefunden werden sollte. Das Ersfordernis des Lehrerpensionsfondes für das Jahr 1889 beträgt 20.400 Gulden, die Bedeckung 8688 fl.; es zeigt sich somit ein Abgang per 11.712 fl., welcher aus dem Landesfonde zu decken sein wird. Der Voranschlag des Lehrerpensionsfondes wurde genehmigt. — Der Bericht des Finanzausschusses über Volksschullehrer-Versicherungen, welchen wir bereits mitgetheilt haben, wurde genehmigt.

Abg. Suklje berichtete schließlich namens des Finanzausschusses über das Subventionsgesuch des Ausschusses für das Rodnik-Denkmal in Laibach. Die Kosten für die Errichtung dieses Denkmals betragen 7700 fl., wobei die Kosten für das eiserne Gitter nicht eingerechnet sind. Der

ihr Leben und jenes ihrer Geschwister geworfen, jetzt durfte ihre Flucht um keinen Preis mehr misslingen, wollte sie nicht gezwungen sein, jenem unseligen Manne gegenüberzutreten, der sicher selbst nicht davor zurückschrecken würde, sie zu tödten, wie er es versucht hatte, seinen Mitschuldigen ins Jenseits zu befördern. Ja, nun war Mary überzeugt, daß er damals wirklich einen Mord im Schilde geführt hatte.

Sie schauderte unwillkürlich heftig zusammen.

Kein Wunder, daß dieser Mann nie von der todten Mutter hatte reden wollen, wenn sie ihn zuweilen schüchtern darum bat, ihr zu erzählen, wie jene ausgesehen und ob Karoline ihr ähnlich sei. Kein Wunder, daß er nicht gern von dem Heim sprach, in welchem sie und Richard, in welchem alle ihre Geschwister geboren worden waren und in dem sie gelebt hatten bis zu dem Momente, in dem der Vater nach Jamaika gegangen war, um den einzigen Verwandten, welchen er außer Onkel John besaß, in seiner schweren Krankheit zu pflegen. Mit der Aufklärung, welche jener Brief enthielt, konnte sie alles, was ihr bisher unerklärlich geschienen, verstehen, und es war eine Erkenntnis, welche sie gleichsam zerschmetterte.

Wenn meine Mutter nicht eine Waise gewesen wäre, die keine Verwandte besaß, wenn der furchtbare Mann, der es wagte, die Stelle meines Vaters zu usurpieren, nicht durch einen Angehörigen der Familie unterstützt worden wäre, welcher gewissenlos genug gewesen ist, ihn über alle Familienverhältnisse zu unterrichten, so hätte dieser furchtbare Betrug niemals stattfinden können. O, es durchschaudert mich bei dem Bewußtsein, daß ein Mensch, gegen den wir alle im Herzen nichts als Abneigung empfanden, es wagen

Landtag bewilligte eine Unterstützung von 1000 fl. Da bisher die Summe von 5400 fl. gesammelt wurde und überdies auch die Stadt Laibach einen Beitrag von 1000 fl. votiert hat, ist die Errichtung des Denkmals, welches von unserem Landsmann Alois Gangl in Wien modelliert wurde, gesichert.

Der Vorsitzende schloß hierauf um 1/4 1 Uhr die Sitzung und beraumte die nächste für Dienstag 10 Uhr vormittags an. Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt: Lesung des Protokolles der vierten Landtags-sitzung; Mittheilungen des Landtagspräsidiums; Bericht des Landesausschusses, betreffend die Entwässerungsarbeiten im Ratschnathale; Bericht des Landesausschusses, betreffend die den Schulgemeinden für Volksschulbauten aus dem Landesfonde zu gewährenden Subventionen; Bericht des Landesausschusses, mit welchem der Rechnungsabschluss des Landesfondes pro 1887 und die Nachweisung des gesammten Vermögens mit Ende des Jahres 1887 vorgelegt wird; Voranschlag des Landesfondes für das Jahr 1889; mündliche Berichte des Finanzausschusses, und zwar wegen Errichtung einer Fachschule für Spitzen-näherei und Kunststickerei in Laibach; inbetreff der Kopatschniza-Straße; über die Verwendung des außerordentlichen Crediten von 12.000 fl. für die Landes-Wein-, Obst- und Ackerbauhschule in Stauden im Jahre 1887; über den Rechnungsabschluss des Museumsfondes pro 1887 und den Voranschlag pro 1889; über die Regie- und Speisebergütung in den Landeswohlthätigkeits-Anstalten und schließlich über den Bau eines neuen öffentlichen Krankenhauses in Laibach.

(Schonzeit des Wildes.) Das Landes-gesetz über die Schonzeit des Wildes vom Jahre 1874 soll einer Revision unterzogen werden. Als Ergebnis einer zu diesem Zwecke abgehaltenen Enquête, welcher die Herren Victor Gallé, Forstinspector Goll, Hauptmann Josef Gressel, Franz Regorschel und August Winkler als Sachverständige zugezogen waren, hat der Landesausschuss dem Landtage einen verbesserten Gesetzentwurf vorgelegt. Die Aenderungen beziehen sich hauptsächlich auf eine Verlängerung der Schonzeit bei verschiedenen Hühnerarten, auf die Einschränkung der Jagdzeit mit Brachhunden, auf die Ausfassung jeder Schonzeit bei der Wildtaube und auf das Verbot, daß nach Ablauf von 14 Tagen nach eingetretener Schonzeit und während der Dauer derselben kein Stück der betreffenden Wildgattung zum Verkaufe gebracht werden darf. Bei Ausübung der Jagd sollen nach dem neuen Gesetze folgende Schonzeiten zu beachten sein: I. Für Haarwild. Für männliches Roth- und Dammwild vom 1. November bis 30. Juni; für weibliches Roth- und Dammwild und Wildkälber vom 1. Februar bis 30. September; für Gemshöde vom 1. Februar bis 30. Juni; für Gemsgaie und Gemstige vom 1. December bis 15. August; für Rehböde vom 1. Februar bis 31. Mai; für Rehgaisse und Rehlige vom 1. Jänner bis 15. September; für Feld- und Alpenhasen vom 16. Jänner bis 1. September. II. Für Federwild. Für Auerhähne vom 1. Juni bis 31. März; für Birkhähne vom 15. Juni bis 31. März; für Auer- und Birkhennen das ganze Jahr; für Fasanen vom 1. Februar bis 31. August; für Hasel-, Schnee- und Steinhühner vom 1. Februar bis 15. August; für Rehhühner und Wachteln vom 1. December bis 15. August; für Waldschnepfen vom 1. April bis 15. August; für Stodenten vom 1. März bis 31. Juli; für Wildenten

durfte, die Stelle unseres todten Vaters einzunehmen!

Dieser Gedanke überwältigte das Mädchen nahezu, und sie begriff jetzt zum erstenmale ganz und voll die furchtbare Gefahr, in welcher sie schwebte. Sie befand sich in der Macht eines grundlos Menschen, der allgemein den Glauben verbreitet hatte, daß sie wahnsinnig sei. Was immer nun sie erklären möchte, wer würde ihren Beschuldigungen Glauben schenken? Nur der Brief, welchen sie in Händen hatte, war ein schlagender Beweis für die Richtigkeit ihrer Behauptungen, sobald sie nur erst ihre Freiheit erlangt haben würde. Ja, sie mußte jetzt frei werden; ihre Flucht am nächsten Abend durfte nicht fehlschlagen.

Rasch entschlossen legte sie ein Blatt Papier zwischen die Seiten des Buches, welches sie in Händen hielt, und schrieb mit flüchtiger Hand, um nur ja von Frau Smith oder Hanna nicht überrascht zu werden, rasch einige Zeilen nieder:

«Laß dich durch nichts verhindern, morgen Abend zu mir zu kommen, Hugo. Halte einen Wagen bereit, und wenn ich um Mitternacht mich nicht zu dir gesellen kann, so magst du wissen, daß ich daran verhindert bin, daß alle Thüren im Hause abgeschlossen sind und man die Schlüssel entfernte. In diesem Falle poche kühn und begehre Einlaß. Hanna oder Frau Smith werden deine Stimme erkennen und dir denselben gewähren. Dann locke sie in das nächste Zimmer und schließe die Thür hinter ihnen ab. Inzwischen werde ich Gelegenheit haben, unbemerkt zu entfliehen, und du wirst mir rasch folgen. Alles hängt von dir ab, Hugo! Verlasse nicht deine gepeinigete Mary.»

(Fortsetzung folgt.)

aufser der Stockente, dann Gänse, Sumpfs- und Wasservogel vom 15. April bis 1. Juli.

(Krainischer Gewerbeverein.) Wie wir schon gemeldet, war die am vergangenen Donnerstag abends stattgehabte Versammlung des krainischen Gewerbevereines zum Zwecke der endgültigen Beschlussfassung über die Gründung eines Humanitäts-Vereines für die selbstständigen Gewerksleute der Stadt Laibach zum bleibenden Andenken an das 40jährige Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers von über hundert selbständigen Handwerksmeistern besucht, und wurde dem Projecte, nachdem mehrere Redner sowohl den erhabenen Anlass als auch die Nothwendigkeit einer solchen in den Rahmen der neuen Gewerbeorganisation passenden Institution erläutert hatten, mit allseitiger Begeisterung zugestimmt.

(Lebensrettung.) Die k. k. Landesregierung hat der Maria Rihtar aus Klein-Mannsburg für die am 7. Juli d. J. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Errettung der achtjährigen Pauline Cizerle aus der Gefahr des Ertrinkens die gefällige Lebensrettungstaglia im Betrage von 26 Gulden 25 kr. zuerkannt.

(Traurige Berichterstattung.) Wir haben die tendenziöse, der Wahrheit geradezu ins Gesicht schlagende Berichterstattung der Grazer «Tagespost» über krainische Verhältnisse bereits zu wiederholtenmalen gebührend gekennzeichnet. In der vorgestrigen Nummer sieht sich das ehrenwerte Organ genöthigt, abermals die nachstehende Berichtigung zu publicieren: «Das Abendblatt der Grazer «Tagespost» enthält im letzten Abhaze des Artikels 'Aus Krain' unwahre und gehässige Angaben über den Curort Belvede. Auf Grund des § 19 des Pressegesetzes ersucht man, die betreffende Notiz im nächsten Blatte dahin richtigstellen zu wollen, dass Sr. Majestät dem König Milan von Serbien gelegentlich des Aufenthaltes in Belvede am 8. und 9. August l. J. allseitig mit gebührender Ehrfurcht begegnet worden und dass nichts vorgekommen ist, was auch nur im entferntesten zur Vermuthung berechtigen würde, der Aufenthalt im Curorte sei Sr. Majestät von slovenischer Seite verleidet worden. Die weitere Angabe des Artikels, dass die Gedentafel des Dichters Anastasius Grün in Belvede nahezu vollständig zerstört worden sei, widerspricht ebenso vollkommen der Wahrheit, die Gedentafel zeigt nicht die geringste Beschädigung. Radmannsdorf am 19. September 1888. Der k. k. Bezirkshauptmann: Gozani m. p.»

(Aus dem Wiener Conservatorium.) Herr Josef Pajzar, welcher bekanntlich einigemal bei Vorstellungen des slovenischen dramatischen Vereines in Laibach mit Erfolg aufgetreten ist, wurde in die Gesangsschule des Wiener Conservatoriums aufgenommen.

(Der Arbeiter-Bildungsverein) hat das Programm für die Wintersaison bereits festgestellt. Gestern begann der Unterricht in der Stenographie, in vierzehn Tagen folgt der Beginn des Unterrichtes im Schreiben und nach Katharina der Tanzunterricht. An dem Unterrichte können die Vereinsmitglieder unentgeltlich theilnehmen. Das Vereinslocale befindet sich in der Trubergasse Nr. 1.

(Bicycle-Wettrennen.) Das gestern vom Laibacher Bicycle-Club veranstaltete Straßen-Wettrennen auf der Reichsstraße Krainburg-Zwischenwässern verlief in vorzüglicher Weise. Aus Laibach und Krainburg hatte sich ein zahlreiches Publicum eingefunden, welches den Leistungen der Preisbewerber volle Anerkennung zollte. Im 10 Kilometer-Rennen fuhr als erster durch das Ziel Herr P. Majdic in 21 Minuten; hierauf folgten die Herren Lindenberger, M. Pusnik und F. Schantel. Im 4 Kilometer-Rennen siegte Herr G. Kastner, welcher die Strecke in 9 Minuten 35 Secunden zurücklegte; ihm folgten die Herren G. Gradišnik als zweiter und A. Damasko als dritter. Im Junior-Rennen siegte Herr J. Moro; ihm folgten die Herren J. Bauer als zweiter und J. Schwarz als dritter. Mit diesem Resultat hat der Laibacher Bicycle-Club bewiesen, dass er tüchtige Fahrer in seiner Mitte hat. Es wäre nur zu wünschen, dass die projectierte Rennbahn bald ausgeführt würde, da die Renner dann ihre Leistungskraft voll zur Geltung bringen können.

(Slovenisches Theater.) Vor einem leider nur schwach besuchten Hause gelangte gestern das dreiactige Wilbrandt'sche Schauspiel «Die Tochter des Herrn Fabricius» in der slovenischen Uebertragung des Herrn Erstenjal zur Ausführung. Indem wir uns

eine ausführlichere Besprechung vorbehalten, constatieren wir schon heute, dass die Darstellung eine vortreffliche war und namentlich Herr Vorstnik seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise gerecht geworden ist.

(Schülerbeichte.) Das Unterrichtsministerium hat in Folge einer Eingabe des Bischofs von Gurk entschieden, dass die katholischen Volksschüler gezwungen werden können, an den gemeinsamen Kirchengängen wie an der Beichte und Communion theilzunehmen, auch wenn die Eltern nicht einverstanden sind.

(Legate.) Die am 24. August zu Berje verstorbene kinderlose Besitzerin Ursula Ravnikar testierte dem Landesospitale in Laibach 400 fl. und dem «Marodni Dom» 200 fl. Zum Haupterben setzte die Verbliebene den krainischen Landesfond ein aus Dankbarkeit dafür, dass ihr verstorbenen Sohn längere Zeit unentgeltlich im hiesigen Landesospitale gepflegt wurde. Wie verlautet, dürfte sich der dem Landesfonde zugute kommende Betrag auf circa 2000 fl. belaufen.

(Personalnachricht.) Der hochw. Herr Josef Jeram, Dechant und Pfarrer in Kirchheim, begeht am 30. d. M. sein 50jähriges Priesterjubiläum.

(Stritar's Werke.) Von den im Verlage der Firma Kleinmayr & Bamberg in Laibach erscheinenden gesammelten Werken Stritar's ist soeben das 57. Bändchen zur Ausgabe gelangt.

(Slovenische Volksschule in Triest.) Für die in Triest zu eröffnende slovenische Volksschule hat sich bereits eine genügende Anzahl von Schülern gemeldet. Der Unterricht beginnt in den nächsten Tagen.

(Vom Wetter.) Ueber dem Norden Europa's ist seit vorgestern das Barometer andauernd im Fallen, und deuten auch lebhaftere Föhnwinde im Alpengebiet auf eine baldige Aenderung im herrschenden Wetter in unseren Gegenden.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Btg.»

Wien, 23. September. Die Ueberführung der Leichenreste des Tonichters Schubert hat heute programmäßig unter großer Theilnahme des Publicums in feierlicher Weise stattgefunden.

Graz, 22. September. In der heutigen Sitzung des Landtages wurde das Gesetz über Natural-Verpflegstationen bei namentlicher Abstimmung mit einer Stimme Majorität angenommen.

Budapest, 23. September. Der Kaiser hat sich von Bisegrad über Steinbruch nach Gödöllö begeben.

Berlin, 23. September. Die «Germania» theilt ein Schreiben des Papstes an den Präsidenten der Freiburger Generalversammlung, Rechtsanwalt Müller in Coblenz, mit. Der Papst dankt in demselben für die Kundgebungen der Freiburger Katholikenversammlung, welche ihm ein wohlthuerender, sehr erwünschter Trost inmitten der Bedrängnisse und Sorgen seien, welche in dem langwierigen gefahrvollen Kampfe, den die Kirche zu bestehen hat, gar drückend auf ihm lasten.

Paris, 23. September. Der berühmte Maler Gustav Rudolf Boullanger ist gestorben. — Der Marineminister erklärte in der Budgetcommission, dass er seine Entlassung nehmen werde, wenn die Commission auf der Reducierung des Marinebudgets bestehe. — Den streikenden Arbeitern von Saint-Etienne ist der Versuch, den Streike zu einem allgemeinen zu machen, misslungen.

Athen, 23. September. Der «Ephimeris» zufolge soll die Flotte eine Demonstration machen. Die Vorbereitungen zu diesem Zwecke dauern fort.

Volkswirtschaftliches.

Ausweis über den

Geschäftsstand der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Graz mit 31. August 1888.

Versicherungsstand:

- I. Gebäude-Abtheilung: 95.753 Theilnehmer, 223.501 Gebäude, 134.304.430 fl. Versicherungswert.
- II. Mobiliar-Abtheilung: 14.185 Versicherungsscheine, 35 Mill. 957.289 fl. Versicherungswert.
- III. Spiegelglas-Abtheilung: 254 Versicherungsscheine, 64.829 fl. Versicherungswert.

Schäden:

- I. Gebäude-Abtheilung: Zuerkannt in 290 Schadensfällen 196.896 Gulden 15 kr. Schadenergütung, pendent für 15 Schadensfälle 4643 fl. 27 kr. Schadenssumme.
- II. Mobiliar-Abtheilung: Zuerkannt in 46 Schadensfällen 25.132 fl. 98 kr. Schadenergütung, pendent für 2 Schadensfälle 928 fl. 45 kr. Schadenssumme.
- III. Spiegelglas-Abtheilung: Zuerkannt in 14 Schadensfällen 270 fl. 75 kr. Schadenergütung, pendent für 3 Schadensfälle 150 fl. Schadenssumme.

Reservefond

mit 31. December 1887: 1.421.194 fl. 94 kr. Graz im Monate September 1888. (4211) (Nachdruck wird nicht honoriert.)

Lottoziehung vom 19. September.

Brünn: 69 25 54 62 84.

Laibach, 22. September. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 14 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh, 22 Wagen und 1 Schiff mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mitt.		Max.	
	n. tr.	n. tr.	n. tr.	n. tr.
Weizen pr. Hektolit.	5 85	7 22	Butter pr. Kilo	90
Korn	4 39	5 30	Eier pr. Stück	3
Gerste	3 90	5 10	Milch pr. Liter	8
Hafer	2 28	3	Rindfleisch pr. Kilo	56
Halbfrucht	—	6 10	Kalbfleisch	50
Heiden	4 55	5 30	Schweinefleisch	50
Hirse	4 23	4 80	Schöpfenfleisch	32
Kukuruz	5 85	5 60	Hänel pr. Stück	40
Erdäpfel 100 Kilo	2 14	—	Lauben	20
Linien pr. Hektolit.	12	—	Heu pr. M.-Ctr.	2 50
Erbisen	13	—	Stroh	2 14
Fisolen	10	—	Holz, hartes, pr. Klafter	6 50
Rindschmalz Kilo	1	—	weiches, »	4 20
Schweineschmalz	70	—	Wein, roth., 100Glt.	28
Speck, frisch, »	60	—	weisses, »	30
— geräuchert »	66	—		

Verstorbene.

Den 22. September. Maria Robic, Arbeiterin, 48 J., Kuthal 11, Paraplegie.

Im Svitale:

Den 20. September. Maria Jonke, Wirts-Gattin, 37 J., Dementia paralytica.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

September	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Barometers	Witterung
7	U. Mg.	742.8	8.4	windstill	Rebel	0-00
22	2 » N.	742.7	19.8	D. schwach	heiter	
9	» Ab.	744.0	10.8	D. schwach	heiter	
7	U. Mg.	743.9	5.4	D. schwach	Rebel	0-00
23	2 » N.	742.8	10.0	D. schwach	heiter	
9	» Ab.	741.3	12.8	D. schwach	heiter	

Den 22. und 23.: An beiden Tagen morgens Rebel, dann heiter. Das Tagesmittel der Wärme an beiden Tagen 13.0° und 12.7°, beziehungsweise um 0.8° und 1.2° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Dankagung.

Für die uns so vielseitig bewiesene herzliche Theilnahme, für das zahlreiche letzte Geleite sowie auch für die vielen prachtvollen Kranzspenden für unseren verstorbenen Sohn, Hörer der Rechte,

Andreas Pavločič

sprechen wir hiermit unseren innigsten und tiefgefühltesten Dank aus, insbesondere dem akademischen Vereine «Austria» in Innsbruck für dessen durch einen eigenen Vertreter abgegebene herzliche Kranzspende.

Laibach am 22. September 1888.

Die trostlosen Eltern.



Allen theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir betäubten Herzens die Kunde von dem Hinscheiden des geliebten Gatten, Vaters, Schwiegervaters und Bruders, des Herrn

Ignaz Binter

k. k. Rechnungsrevidenten i. R.

welcher am 23. September d. J. um 7 Uhr abends nach langer Krankheit, versehen mit den heil. Sterbesacramenten, in seinem 77. Lebensjahre ruhig entschlief.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 25. September, um 4 Uhr nachmittags vom Trauerhause Ronnengasse Nr. 4 aus zu St. Christoph statt.

Die heil. Seelenmesse wird am 2. October in der Franciscaner-Pfarrkirche gelesen werden.

Laibach, den 24. September 1888.

Sophie Binter, geb. Roth, als Wittin. — Dr. Anton Binter, k. k. Bezirksarzt, als Sohn. — Marie Binter als Tochter. — Mathilde Binter, geb. Terzin, als Schwiegertochter. — Karoline Roth, geb. Binter, als Schwester.

Beerdigungsanstalt des Franz Döberlet.

Depôt der k. k. Generalstabs-Karten.

Maßstab 1:75000. Preis per Blatt 50 kr., in Taschenformat auf Leinwand gespannt 80 kr.

Jg. v. Kleinmayr & Fel. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Course an der Wiener Börse vom 22. September 1888.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Danksagung.

Am 21. d. M. gegen 8 Uhr früh brach in der Stallung des Besitzers Franz Sajevec in Adelsberg Feuer aus. Da dieselbe unter dem Dache mit Heuvorräthen angefüllt war, wäre für den ganzen oberen Theil des Marktes grosse Gefahr vorhanden gewesen, wenn die freiwilligen Feuerwehren von Adelsberg und Grossotok nicht mit der grösstmöglichen Schnelligkeit mit ihren Löschrequisiten am Brandplatze erschienen wären.

Nach 1 1/2 stündiger rastloser Arbeit gelang es ihnen, das Feuer nicht nur zu localisieren, sondern es auch vollständig niederzudrücken und dadurch jede weitere Feuersgefahr abzuwenden.

Die gefertigte Gemeinde-Vorsteherung spricht hiemit den freiwilligen Feuerwehren von Adelsberg und Grossotok den tiefsten Dank und die aufrichtigste Anerkennung für die musterhafte, ausdauernde und tüchtige Leistung und Ausführung der Feuerlöscharbeiten bei diesem Brande aus.

Gemeinde-Vorsteherung Adelsberg am 22. September 1888. F. V1810.

Unter-Kellnerin wird sogleich aufgenommen. Wo? sagt Müllers Annoncen-Bureau in Laibach. (4245)

Zur selbständigen Uebernahme eines Gasthauses nächst Laibach wird eine geschäftskundige Köchin, zugleich Kellnerin gesucht. Anträge übernimmt Müllers Annoncen-Bureau in Laibach. (4243) 2-1

Schöne Wohnung im 1. Stocke, bestehend aus 3 Zimmern und Zugehör, ist zu vermieten und kann sogleich bezogen werden. Auskunft ertheilt die Administration dieser Zeitung. (4012-2) St. 3772.

Oklic. C. kr. okrajno sodišče v Velikih Lasičah naznanja, da se je na prošnjo Janeza Levstka iz Malih Lasič st. 13 proti Marjeti Zabukovec iz Male Vasi št. 23 v izterjanje terjatve 31 gold. st. 3772, dovolila izvršilna dražba na posestva vlozna st. 94 in 119 zemljske knjige katastralne občine Zagorica. Za to izvršitev odredjena sta dva 5. oktobra in na 9. novembra 1888, vsakrat od 10. do 12. ure dopoldne pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to posestvo pri prvem roku legen pa tudi pod njo oddalo. Pogoji, cenilni zapisnik in izpisek iz zemljske knjige se morejo v navpogledati. C. kr. okrajno sodišče v Velikih Lasičah dne 15. julija 1888.

Nachricht.

Der Verkauf findet ab heute ausschliesslich in den neuen Geschäftslocalitäten Rathhausplatz Nr. 17 statt. (4248)

Heinrich Kenda, Laibach. P. T.

Mit Bezug auf die Annonce der Frau Josefine Andretto vom 22. September, betreffend die Auflösung der Gesellschaftsfirmen Ločnik & Andretto, erlaube ich mir, um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen, der geehrten interessierten Handlungswelt die Mittheilung zu machen, dass ich infolge Ablebens meines Gesellschafters, des Herrn Raimund Andretto, die

Salamifabrication

nummehr allein unter meinem Namen und am alten Platze in ungeschmälertem Masse weiterbetreiben werde.

Ich danke für das der Gesellschaftsfirmen durch so viele Jahre geschenkte Vertrauen und bitte dasselbe nummehr auch mir angedeihen zu lassen, welches zu rechtfertigen ich stets bestrebt sein werde. hochachtungsvoll Ernst Ločnik.

(4246-1) (4084-1) Nr. 3451.

Executive Realitäten - Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Zaletel von Gorenjavas die executive Versteigerung der dem Johann Biskur von Dolganjiva gehörigen, gerichtlich auf 793 fl. 10 kr. geschätzten Realität Einlage-Nr. 26 der Catastralgemeinde Langenader sammt gesetzlichem Zugehör derselben bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 9. October und die zweite auf den 9. November 1888, jedesmal vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityt sammt Zugehör bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Treffen, am 17ten August 1888. (4099-2) Nr. 4382.

Curatorsbestellung.

Dem Blas Sterlj von Grahovo und der Agnes Mele von Niederdorf und rücksichtlich deren unbekanntem Rechtsnachfolgern, dann der unbekannt wo be-

findlichen Ursula Sterlj von Niederdorf wurde Herr Franz Premrov von Martinsbach als Curator ad actum aufgestellt und diesem der für sie bestimmte Pfandrechtslöschungs-Einverleibungs-Bescheid vom 31. Jänner 1888, Z. 209, zugefertigt. R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 20sten August 1888. (4200-1) Nr. 4120.

Exec. Realitäten - Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Rankel von Windischdorf die executive Versteigerung der dem Johann Kromar gehörigen, gerichtlich auf 11945 fl. geschätzten Realität Einl.-Nr. 50 der Catastralgemeinde Büchelsdorf in Büchelsdorf Nr. 37 bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 10. October und die zweite auf den 10. November 1888, jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityt bei der ersten nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 17. August 1888.

Curatorsbestellung.

Dem Thomas Turk und Marcus Cveto von Martinsbach und rücksichtlich auch deren unbekanntem Rechtsnachfolgern ist über die Klage des Matthäus Turk und Jakob Cveto auf Anerkennung des Eigenthumes an der Realität Einlage-Nr. 163 der Catastralgemeinde Zerovnica Herr Karl Puppis von Voitsch zum Curator ad actum bestellt worden. R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 13ten August 1888. (3817-3) Nr. 6118.

Reassumierung dritter executiver Feilbietung.

Ueber Ansuchen der Andreas Gabrovsek'schen Erben wird zur Vornahme der mit Bescheid vom 29. August 1887, Z. 10861, mit dem Reassumierungsrechte fixierten dritten executiven Feilbietung der nummehr der Maria Urh von Grahovo Nr. 32 gehörigen und auf 705 fl. bewerteten Realität Recf.-Nr. 733 ad Haasberg, nummehr Grundbuchs-Einlage-Nr. 89 der Catastralgemeinde Grahovo, der neuerliche Termin auf den 13. October 1888, vormittags 11 Uhr, hiergerichts angeordnet. R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 27sten Juli 1888. (4035-3) St. 3796.

Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Zatičini naznanja:

Joze Javornik iz Žalne je proti zamrlim: Ani Prijatelj r. Pajk iz Vel. Loke, nedoletni Mici, Antonu in Janezu Zajcu iz Žalne, Jožetu Godcu iz Mal. Vrhov, Francu Kosirju iz Visnje Gore, Jožetu in Mariji Zajec, Janezu Erjavcu, Lojzetu Škraberju, Jožetu Zitniku iz Grozupljega, Janezu, Francu, Martinu in Nezi Habjan, Jožetu Lužarju iz Žalne in Francu Berlanu iz Lobčeha in nje-govim neznanim pravnim naslednikom tozbo de praes. 5. avgusta 1888, st. 3796, za pripoznanje zastarenja terjatev na zemljišči vlozna št. 115 katastralne občine Velika Loka pri tem sodišči vložil. Ker temu sodišču ni znano, kje da bivajo toženi in mu tudi njegovi pravni nasledniki znani niso, se jim je na njihovo skodo in njihove troske za to pravdno reč Franc Mulij iz Zatičine skrbnikom postavil in se v redno ustno razpravo odredil dan na 5. oktobra 1888 t. l. ob 8. uri dopoldne pri tem sodišči pod nasledki § 29. s. r. To se jim v to svrhu naznanja, da si bodo mogli o pravem času druzega zastopnika izvoliti in temu sodišču naznaniti ali pa postavljenemu skrbniku vse pripomočke za svojo obrano zoper tozbo izročiti, ker bi se sicer le s postavljenim skrbnikom razpravljalo in na podlagi te razprave spoznalo, kar je pravo. C. kr. okrajno sodišče v Zatičini dne 6. avgusta 1888.